



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0233/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	11.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses  
Standort: Spitzgrundstraße 29, Fl.-St.: 2825/34; 2825/36

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richten. Der vordere Grundstücksteil (Innenbereich) ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Antragsteller möchte ein Gartenhaus mit Terrassenüberdachung (Fläche gesamt 40m<sup>2</sup>) im hinteren Grundstücksteil (Außenbereich) errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das im Außenbereich geplanten Gartenhaus steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Ansichten  
Lageplan